

Anlage A zur V/0258/2020

Kurzüberblick

Der baulichen Umsetzung eines freien Rechtsabbiegefahrstreifens für den Radverkehr Hammer Straße stadteinwärts mit Fahrtrichtung Friedrich-Ebert-Straße einschließlich der erforderlichen Umbauarbeiten in den Nebenanlagen wird zugestimmt. Hierüber hinaus werden erforderliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in den unmittelbar anliegenden Fahrbahnbereichen ausgeführt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: “Umsetzung des Radverkehrskonzeptes / Förderung und Stärkung des Radverkehrs in Münster sowie Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2020 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 200.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>								